

Nationale Erklärung Irlands während des Europäischen Rates von Sevilla (21. Juni 2002)

Quelle: Schlussfolgerungen des Vorsitzes-Europäischer Rat von Sevilla, 21. und 22. Juni 2002. [ONLINE].

[Strassburg]: Europäisches Parlament, [15.01.2007]. Disponible sur

http://www.europarl.europa.eu/summits/pdf/sev2_de.pdf.

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/nationale_erklarung_irlands_wahrend_des_europaischen_rates_von_sevilla_21_juni_2002-de-a442cb15-0528-4560-9d12-0b46fb5c75d4.html

Publication date: 05/09/2012

<it>Nationale Erklärung Irlands während des Europäischen Rates von Sevilla (21. Juni 2002)</it>

1. Irland bekräftigt seine Verbundenheit mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, mit der die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen übertragen wird.

2. Irland erinnert an sein Engagement für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, wie sie der Vertrag über die Europäische Union vorsieht, der in Maastricht angenommen, in Amsterdam geändert und von der irischen Bevölkerung jeweils durch Referendum gebilligt worden ist.

3. Irland bestätigt, dass seine Teilnahme an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union seine traditionelle Politik der militärischen Neutralität unberührt lässt. Aus dem Vertrag über die Europäische Union geht eindeutig hervor, dass die Außen- und Sicherheitspolitik der Union den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten nicht berührt.

4. Entsprechend seiner traditionellen Politik der militärischen Neutralität ist Irland nicht durch eine gegenseitige Beistandsverpflichtung gebunden. Irland tritt außerdem nicht für Pläne zum Aufbau einer europäischen Armee ein. Der Europäische Rat hat in Nizza in der Tat anerkannt, dass die Entwicklung der Kapazität der Union zur Wahrnehmung von humanitären und Krisenbewältigungsaufgaben nicht die Schaffung einer europäischen Armee impliziert.

5. Nach dem Vertrag über die Europäische Union muss ein Beschluss der Union über den Übergang zu einer gemeinsamen Verteidigung mit Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten gefasst und gemäß ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften angenommen werden. Die irische Regierung hat sich gegenüber der Bevölkerung Irlands mit dieser Erklärung feierlich verpflichtet, dass über die Annahme eines derartigen Beschlusses und über einen künftigen Vertrag, der eine Abkehr Irlands von seiner traditionellen Politik der militärischen Neutralität mit sich bringen würde, in Irland ein Referendum abgehalten wird.

6. Irland weist erneut darauf hin, dass die Teilnahme von Kontinge

nten der irischen Verteidigungskräfte an Einsätzen im Ausland, einschließlich der Einsätze im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, nach irischem Recht a) die Genehmigung des Einsatzes durch den Sicherheitsrat oder die Generalversammlung der Vereinten Nationen, b) die Zustimmung der irischen Regierung und c) die Billigung durch das irische Abgeordnetenhaus, das Dáil Éireann, erfordert.

7. Die in dieser Erklärung dargelegte Situation bleibt durch das Inkrafttreten des Vertrags von Nizza unberührt. Bei einer Ratifizierung des Vertrags von Nizza durch Irland wird diese Erklärung der irischen Ratifikationsurkunde beigelegt.